

# Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erklärung ab, daß allerdings eine gewerbliche Organisation notwendig sei, ohne zur Kunst zurückzukehren; allein man müsse an das Bestehende anknüpfen und sich hüten, alles über eine Schablone zu schlagen.

Auf Antrag des Hrn. Großrath Siegerist werden bloß Ziffern 1, 2 und 5 der Thesen als Anträge zu Händen der Bundesbehörden behandelt und Ziffern 1 und 2 in folgender Fassung angenommen:

1. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die berufliche Organisation des Gewerbe- und Arbeiterstandes ist dringend wünschbar.
2. Eine solche Grundlage kann nur geboten werden durch ein schweizerisches Gewerbegesetz und nicht durch Ausdehnung des Fabrikgesetzes.

Hierauf stellt und begründet Herr Nyhner von Aarau folgenden Antrag: „Der Zentralvorstand wird eingeladen, mit Zustimmung der Sektionen an die Bundesbehörden mit dem begründeten Gesuch zu gelangen, es möchte die Frage der Aufstellung eines schweizerischen Gewerbegesetzes in nächster Zeit nochmals behandelt werden.“

Diesem Antrag opponirt Hr. Direktor Wild. Der Schweizerische Gewerbeverein solle zur Zeit diese Frage nicht aufnehmen, um nicht die Unfall- und Kranken-Versicherung zu gefährden. Ferner macht Hr. Präsident Dr. Stöbel auf die soeben beschlossenen Ziffern 1 und 2 aufmerksam, worin bereits der baldige Erlaß eines Gewerbegesetzes gewünscht wird. Nach längerer Diskussion, an der sich noch die Hh. Meyer von Aarau, Wild, Boß-Fegher und Scheidegger betheiligen, wird, nachdem Hr. Nyhner seinen Antrag zurückgezogen, an Stelle der Ziffer 5 folgender Vermittlungsantrag des Hrn. Präsidenten Dr. Stöbel angenommen.

3. „Der Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins wird beauftragt, gestützt auf die Anträge und Ausführungen der Hh. Referenten und nach Anhörung der Sektionen und der Delegirtenversammlung innert Jahresfrist Bericht und Antrag betreffend ein schweizerisches Gewerbegesetz, wenn möglich in einem formulirten Gesetzesentwurf, den Bundesbehörden vorzulegen.“

Traktandum 5. Patenttaxen der Handelsreisenden. Herr Sekretär Krebs begründet kurz die gedruckt vorliegenden Anträge des Zentralvorstandes. Hr. Scheidegger hält die Unterstellung der Groß- und Detail- Reisenden unter verschiedene Taxen nicht für gerechtfertigt und möchte die bisherigen Anträge an den leitenden Ausschuß zurückweisen.

Namens der Sektion Visetal begründet Hr. Strübin folgenden Antrag:

Die Delegirtenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Erwägung:

1. Daß das Detailreisen nach übereinstimmenden Berichten aus den Sektionen als ein Krebsübel, das gleich einem nagenden Wurm am gesunden Marke unseres Volkes zehrt, bezeichnet werden muß;
2. daß durch den Erlaß eines Bundesgesetzes betr. die Patenttaxen der Detailreisenden, laut welchem das Reisen in der ganzen Schweiz gegen Bezahlung einer Jahresgebühr gestattet würde, die gerügten Uebelstände nicht gehoben, sondern in hohem Grade vermehrt würden;
3. daß diese Frage wegen der großen Verschiedenheit in den hier maßgebenden Verkehrs- und Erwerbsverhältnissen besser durch die einzelnen Kantone, als durch den Bund gesetzlich geregelt wird, und daß Letzterer zudem näher liegende Aufgaben, wie Schulwesen, Militärwesen, zu erledigen hat;
4. daß am 23. Februar 1892 der französische Handels-

vertrag dahinfällt und alsdann die Bundesbehörden freie Hand haben, die Ungleichheit in der Besteuerung der französischen und einheimischen Detailreisenden auf andere Weise aufzuheben;

beschließt:

Es ist auf die Vorlage des Zentralvorstandes betr. die Patenttaxen der Handelsreisenden nicht einzutreten.

Die Hh. Schill von Luzern, Zellweger von Zürich und Wegel von Wädenswil schildern die Schädigung des Handwerkerstandes durch die Detailreisenden. Eine Unterscheidung zwischen Groß- und Detailreisenden sei gerechtfertigt, wohl durchführbar und daher zu befürworten.

Gegenüber den verschiedenen Abänderungs-Anträgen empfiehlt Hr. Präsident Dr. Stöbel folgenden Vermittlungs-Antrag:

1. Die Vertreter des Gewerbebestandes bieten gerne Hand, um auf dem Wege eines Bundesgesetzes anzutreiben:
  - a) die Gleichstellung der inländischen Handels- Reisenden mit den ausländischen, welche in die Schweiz kommen;
  - b) Einführung einer schweizerischen Patenttaxe unter Aufhebung der kantonalen Taxen.
2. Es werden den Anträgen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins folgende prinzipielle Wünsche beigelegt:
  - a) es möchte bei künftigen Handelsvertragsunterhandlungen von den betreffenden Staaten rüchftlich der Besteuerung der Handelsreisenden volle Gegenseitigkeit gefordert werden;
  - b) es möchte von allen Reisenden eine einheitliche staatliche Kontrolgebühr erhoben und der Verkehr dieser Reisenden ebenfalls einer strengeren Aufsicht unterstellt werden. Der Verkauf von Mustern oder Waaren wäre strenge, eventuell mit Entzug des Patentbesitzes zu ahnden.
  - c) Bei Festsetzung der Taxe ist sowohl die große Belästigung des Publikums durch Hausirer und Detailreisende, wie auch die Benachtheiligung der steuerzahlenden Niedergelassenen in Betracht zu ziehen, beziehungsweise es ist die Taxe möglichst hoch anzusetzen.

Hr. Scheidegger schließt sich diesem Antrag an, welcher sodann mit großer Mehrheit gegenüber dem Antrag Visetal auf Nichtzutreten angenommen wird.

Traktandum 6. Als Ort der nächsten Delegirten-Versammlung werden vorgeschlagen: Bern und Freiburg, und sodann mit 61 gegen 26 Stimmen, welche auf Freiburg fallen, Bern gewählt.

Traktandum 7. Herr Marmorist Dechslin von Schaffhausen möchte den Zentralvorstand beauftragen, dahin zu wirken, daß Hufbeschlagkurse eingeführt werden. Da aber solche Kurse bereits in den Kantonen Bern und Zürich staatlich organisiert und dafür eigene Hufbeschlaglehrer angestellt sind, wird die Anregung des Herrn Dechslin dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesen.

Schluß 1 Uhr.

Genehmigt vom leitenden Ausschuß.

Das Sekretariat.

## Verschiedenes.

Das Bauwesen in St. Gallen nimmt dies Jahr wieder einen recht guten Fortgang, indem eine Menge Neubauten in Arbeit, eine schöne Anzahl projektirt ist und besonders auch viele Reparaturen und Umbauten vorgenommen werden. Wenn nun, was als sehr wahrscheinlich betrachtet wird, die Gallusstadt zu einem internationalen Eisenbahnnotenpunkt sich aufschwingt (durch den Bau der Linien St. Gallen-Romanshorn einer- und St. Gallen-Zug-Gotthardbahn ander-

feits) und die drei oder vier projektirten Straßen-Bahnen auch noch hier einmünden, so wird die Bauhätigkeit einen geradezu großen Aufschwung nehmen müssen, um den zukünftigen Bedürfnissen zu genügen.

**Streiks.** In Zürich streifen seit Samstag die Glaser, weil die Meister sich weigern bloß Arbeiter anzustellen, die mit der Karte des Arbeitsnachweisesbureaus des Fachvereins versehen sind. — Die Zimmerleute in Genf haben ihre Arbeit wieder aufgenommen.

**Holzarbeiter.** Die seit 2 Jahren bestehende Holzarbeitergewerkschaft Davos benützte den Anlaß großer Nachfrage nach Arbeitskräften und stellte den betreffenden Meistern einige auf die Verbesserung der Arbeiterlage abzielende Forderungen (10stündige Arbeitszeit, 14tägige pünktliche Lohnauszahlung, Abschaffung der Akkordarbeit, eventuell einheitlicher Lohntarif, höherer Lohnansatz für Nacht- und Sonntagsarbeit, Einführung von Schiedsgerichten). Die Meisterschaft war genöthigt, die Sache gemeinsam zu berathen und ist in zwei Sitzungen Folgendes zu Tage gefördert worden: Es sei für dermalen vom 10stündigen Arbeitstag noch abzusehen, dagegen die elfstündige Arbeitszeit zu bewilligen, was — da in den meisten Geschäften noch  $11\frac{1}{2}$  bis  $12\frac{1}{2}$  Stunden gearbeitet wird — immerhin als wesentliche Konzession anzusehen. Die 14tägige Lohnauszahlung wurde bewilligt, jedoch soll ein ganzer Wochenlohn als Decombe zurückbehalten werden. Die Akkordarbeit soll beibehalten, dagegen für Nacht- und Sonntagsarbeit ein höherer Lohnansatz (25 resp. 50 %) gewährt werden.

**Bergbau.** In der letzten Sitzung der naturforschenden Gesellschaft Bern machte Herr Dr. Thiesing im Anschluß an eine neuliche Notiz des Herrn Professor Balzer bezüglich des angeblichen Graphits im Gadmenthal Mittheilungen über das Vorkommen dieses Minerals in der Schweiz und wies nach, daß selbst schweizerische Graphite mit 66,77 Prozent Kohlenstoffgehalt, sowohl wegen ihrer ungenügenden Qualität, als wegen der Unzuverlässigkeit der betreffenden Lager in Bezug auf Quantität nicht ausbeutungsfähig seien. Um so mehr sei daher Grund vorhanden, die Einwohner von Gaden vor weitem Nachgrabungen, zu denen sie entschlossen zu sein scheinen, zu warnen, da das von ihnen in den Bergen gefundene Material kaum 8 Prozent Graphit enthält und gar keinen Werth hat.

**Schuhmacherei.** Herr Jean Germain in Engelburg hat am 3. Juni den 500sten Universal-Schuhbeschlagapparat (eigene Erfindung) versandt.

**Kirchberg** (St. Gallen) beschloß die Anschaffung von drei neuen Feuersprizen für Bazenheid, Müselbach und Gähwil.

**Gewerbliche Schiedsgerichte.** Der Spenglermeisterverein der Stadt Bern ist mit dem Spengler-Fachverein betreffs Einführung eines gewerblichen Schiedsgerichts in Unterhandlung getreten. Die Organisation wäre ungefähr dieselbe, welche für die Buchdrucker in allen größern Druckorten der Schweiz schon seit vielen Jahren existirt.

**Die Gemeinde Aarau** hat in ihrer Versammlung vom Montag Vormittag folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:

1. Die Gemeinde beschließt grundsätzlich die Errichtung einer elektrischen Licht- und Kraftstation, sei es auf eigene Rechnung, oder daß sie sich bei einer solchen Unternehmung mit einem Betrage bis auf Fr. 300,000 theilhaftig, insofern die noch zu erwartenden Vorlagen eine solche Theilhaftigkeit gerechtfertigt erscheinen lassen.

2. Der Gemeinderath wird beauftragt, unter Zuziehung weiterer geeigneter Persönlichkeiten mit Beförderung bezügliche Vorlagen zu machen und ihm zu diesem Zwecke ein Kredit von 2000 Fr. erteilt.

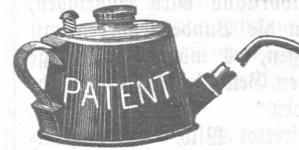
3. Dabei soll besonders untersucht werden, ob der An-

kauf des Gewerbekanal zu empfehlen und die Gasanstalt in die Unternehmung mit einzubeziehen sei.

**Die Zentralbeleuchtung für St. Moritzbad** mit 4000 Glühlampen und Bogenlampen ist der Firma Stirnemann u. Weizenbach in Zürich übertragen worden. Neben dieser Firma bewarben sich die Maschinenfabrik Verlikon und Miotz u. Co.

**Die schweiz. Schlossermeister** haben am Sonntag in einer Delegirten-Versammlung in Luzern Annahme eines neuen Lohntarifs beschlossen, und zwar mit Rücksicht auf die seit Neujahr eingetretene erhebliche Steigerung der Eisen- und Kohlenpreise und der Arbeiterlöhne.

**Die Erstellung des neuen Theaters in Zürich** wurde an die bekannte Firma Locher u. Co. vergeben. Der Bau hat bereits begonnen.



**Die unzerbrechlichen Gußmetall-Ölkannen** kann man mit Recht die „Ölkannen der Zukunft“ nennen, weil es gelungen ist, dieselben aus zirka 3 Millimeter starkem Weichguß

zu erstellen. Sie sind ihrer einfachen Konstruktion wegen kaum reparaturbedürftig und wird Jeder, der solche einmal in Gebrauch genommen hat, nie wieder Blechkannen benötigen; auch spricht der Erfolg für den Nutzen, denn es sind bereits über 250,000 in Verwendung. Die Kannen, mit direkt wirkendem Federventil, aus gehärtetem Stahl, machen sich trotz ihres höhern Preises durch wesentliche Oelersparniß sehr bald bezahlt. Die Körper werden weder leck noch zerbrechlich. Die Speiseröhren (je nach Größe der Kannen 13—21 Cm. lang) sind, von  $\frac{3}{8}$ “ gezogenem Messingrohr, zum Abschrauben und bequemen Auswechseln eingerichtet. Die Handgriffe aus Schmiedeeisen eingegossen und unverwundlich. Außer mit Messingverschluß (siehe Abbildung) werden die Kannen mit einer sehr sinureichen Füllschale, wobei man keine Verschraubung zu lösen hat und beim Einfüllen das Oel nicht überläuft, event. geliefert.

Dieselben kosten bei C. W. Hanisch in Zürich für

	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{2}$
mit Füllschale und Ventil	Fr. 41. 40	52. 20	55. 80	63. —
mit Füllschale, ohne Ventil	„ 32. 40	37. 80	41. 40	50. 40
ohne Füllschale, mit Ventil	„ —	50. 40	54. —	—
ohne Füllschale, ohne Ventil	„ —	36. —	39. 60	—

### Fragen.

**176.** Wo kann man sog. Hebegeschirre für Bauzwecke, aus Eisen konstruirt, beziehen?

**177.** Wie lassen sich rothe Bleistiftstriche auf weißem Marmor am besten entfernen?

**178.** Befinden sich in der Schweiz Velo-Fabriken? Adressen erwünscht.

**179.** Ist ein Skizzenheft über Herstellung schmiedeeiserner Wendeltreppen erhältlich und wo? Oder könnte man solche Treppen fertig aus einer Eisenhandlung beziehen?

**180.** Welches ist die billigste und doch gute Ausfüllung von Niegelwänden in Wohnhäusern?

### Antworten.

Auf Frage **154.** Liefere verzinnete Eisennägel. G. Reishauer, Eisenwaarenhandlung, Zürich.

Auf Frage **159.** Unterzeichneter ist Lieferant von Saloufje-Beschlägen. C. Bridler, Schlosser, zur Quelle, Wil.

Auf Frage **167** und **173.** Rothe Schleifsteine in bester Qualität liefert G. Reishauer, Eisenwaarenhandlung, Zürich.

Auf Frage **174.** J. Dünner, Waschmaschinenfabrikant in Rheineck erstellt solche Maschinen.

Auf Frage **174.** Die Maschinenfabrik C. L. Schneider in Neuveville (St. Bern) liefert Centrifugen mit Riemenbetrieb.

Auf Frage **175.** Feigmettmaschinen für größere Bäckereien liefert J. Willi, Mechanische Werkstätte in Chur.